

Dringliche Anordnung V0001/19 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	17.12.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	21.02.2019	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Vierstreifiger Ausbau der bestehenden Ostumgehung Etting im 4. Bauabschnitt
Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
(Referent: Herr Ring)

Anordnung

Gemäß Art. 37 Abs. Abs. 3 GO, § 20 Abs. 1 GeschO ordne ich an:

1. Die überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 630200.951000 „Ausbau OU Etting“ in Höhe von 614.832,56 € werden aufgrund der Dringlichkeit genehmigt.
2. Die erforderlichen Mittel werden der Haushaltsstelle 631000.950000 „Erschließungsstraßen, Baugebiete“ entnommen.

In Vertretung

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 614.832,56 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 630200.951000	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 631000.950000 von HSt:	Euro: 614.832,56
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Begründung

Die im Haushalt 2018 für die laufende Maßnahme eingestellten Finanzmittel sind zur Deckung der aktuell vorliegenden Baurechnungen nicht ausreichend. Da die beauftragte Baufirma eine aktuelle Abschlagsrechnung in Höhe von 1.041.031,04 € eingereicht hat, auf der Haushaltsstelle zum Projekt jedoch nur noch rd. 426.198,46 € zur Verfügung stehen, muss die Deckung des restlichen Betrages in Höhe von rd. 614.832,56 € über die Haushaltsstelle 631000.950000 erfolgen.

Die Genehmigung der überplanmäßigen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2018 ist dringlich erforderlich, damit finanzielle und rechtliche Schäden von der Stadt ferngehalten werden und der weitere Baufortschritt nicht gefährdet wird. Das vorgegebene Zahlungsziel der ausstehenden Rechnung ist der 19.12.2018 und kann nicht in das neue Jahr verschoben werden. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der von der Baufirma in Rechnung gestellten und ordnungsgemäß erbrachten Leistungen hätte die Baufirma ggfs. die rechtliche Möglichkeit die Bauarbeiten einzustellen. Dies hätte zur Folge, dass der gesamte weitere Bauablauf dadurch gefährdet wird. Außerdem hat die Firma Wadle bereits angedroht für etwaigen Zahlungsverzug Fälligkeitszinsen zu berechnen. Insofern ist es unabdingbar die aktuell im Haushalt fehlenden Mittel über die oben beschriebene Vorgehensweise bereitzustellen.